

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/36-S/95

1010 Wien, den: 19. Mai 1995
Stubenring 1
Telefon (0222)71 100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.05070.004
Auskunft
Rudolf Lachinger
Klappe 6431 Durchwahl

XIX. GP-NR

833/AB

1995 -05- 23

BEANTWORTUNG **ZU**

872/J

der Anfrage der Abgeordneten Brigitte Peschel und Partner/innen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend

Schließung von Frauenberatungsstellen im nördlichen Niederösterreich, Nr. 872/J

Frage 1

Ist es richtig, daß 2 Frauenberatungsstellen in Niederösterreich von der Schließung betroffen sein werden?

Antwort:

Nein.

- 2 -

Frage 2

Wenn ja, wie begründen Sie diese Maßnahme? Im besonderen: Welche Gründe sprechen für die beabsichtigte Schließung der Frauenberatungsstelle Zwettl? Ist es richtig, daß die Schließung dieser Frauenberatungsstelle für 31.8.1995 geplant ist?

Antwort:

Es ist nicht richtig, daß die Schließung der Frauenberatungsstelle Zwettl für den 31.8.1995 geplant ist. Das Landesdirektorium Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 12. Mai 1995 beschlossen, die Förderungen an den Verein „Lisa“ in Zwettl bis zum 31.12.1995 zu verlängern.

Frage 3

Welche Aufgaben erfüllen diese Beratungsstellen?

und Frage 4

Welche Aufgaben haben Frauenberatungsstellen üblicherweise zu erfüllen?

Antwort zu Frage 3 und 4:

Frauenberatungseinrichtungen bieten ein weites Angebot an spezifischen Hilfestellungen für Frauen an, freiwillig, kostenlos und anonym. Sie tragen dazu bei, daß Frauen berufliche, soziale, finanzielle, familiäre, psychische und gesundheitliche Barrieren überwinden.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht haben die Beratungsstellen die Aufgabe, Frauen mit Arbeitsplatzproblemen den Zugang zum Beschäftigungssystem zu eröffnen, indem sie die Frauen in die Lage versetzen, ihre beruflichen Chancen zu erkennen und wahrzunehmen, zumal schlechte Erstausbildungen und die Entwertung von Kenntnissen nach Berufsunterbrechungen eine wichtige Dimension der Benachteiligungen am Arbeitsmarkt darstellen.

- 3 -

Im Vorfeld der Einrichtungen des AMS tragen sie dazu bei, Vermittlungshindernisse zu erkennen und gegebenenfalls zu beheben. Die Leistungen der Beratungsstellen umfassen daher u.a. individuelle Laufbahnplanung, unterstützende Angebote bei der Arbeitsplatzsuche, z.B. Bewerbungs- und Vorstelltraining, Steigerung der Motivation und Selbständigkeit sowie Hilfestellung bei der Lösung persönlicher Schwierigkeiten.

Das Leistungsspektrum kann sich je nach Zielgruppe, Bedürfnissen des AMS und Möglichkeiten der Beratungs- und Betreuungseinrichtung von Informationsaufgaben über Beratungs- und Betreuungsaufgaben bis hin zur Abwicklung von Kursmaßnahmen erstrecken.

Frage 5

Nach welchen Kriterien erfolgt die Einrichtung und Standortwahl von Frauenberatungsstellen?

Antwort

Die Einrichtung von Frauenberatungsstellen erfolgt in der Regel auf Initiative betroffener und/oder motivierter Frauen, die das soziale Beratungs- und Betreuungsnetz durch ihr Engagement ergänzen, verbreitern, kritisch beleuchten wollen.

Förderungen des Arbeitsmarktservice werden an Frauenberatungsstellen nur zur Erreichung von arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gewährt; es erhalten nur jene Frauenberatungsstellen finanzielle Leistungen des Arbeitsmarktservice, die in nachvollziehbarer Weise arbeitsmarktpolitisch relevante Beratungs- und Betreuungsleistungen anbieten, und die unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bzw. der Kosten-/Nutzeffizienz nicht vom Arbeitsmarktservice selbst erbracht werden können.

Sofern derartige Einrichtungen vor Ort bestehen, erfolgt eine Kooperation durch das Arbeitsmarktservice im wesentlichen auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung, einer Leistungsnomierung, Bedarfsprüfung. Dies betrifft jedoch nicht nur die Frauenberatungsstellen, sondern alle Einrichtungen, die mit dem Arbeitsmarktservice zusammenarbeiten.

Frage 6

Worin liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Frauenberatungsstellen?

Antwort

siehe Beantwortung der Frage 4

Frage 7

Worin liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der beiden von der Schließung betroffenen Frauenberatungsstellen?

Antwort:

Siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Die von ihnen unter der Frage 2 erwähnte Einrichtung erbringt unter anderem folgende Leistungen, wobei die Tätigkeit sich auf arbeitsmarktpolitische, psycho-soziale und gesellschaftspolitische (Gleichbehandlungs-) Fragestellungen konzentriert:

Beratung/Betreuung in arbeitsmarktpolitischen Angelegenheiten in Fragen der Erhaltung bzw. Erlangung von Arbeitsplätzen, Fragen der Umschulung, Berufsorientierung, nichttraditioneller Berufsfelder durch Einzelgespräche, Gruppenberatungen, Bewerbungstrainings, Kurse;

Beratung in sozial- und familienrechtlichen, pädagogischen Angelegenheiten, juristischen und gesundheitlichen Fragen;

Durchführung von aktivierenden Kursmaßnahmen, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Selbsterfahrungsgruppen in psychosozialen und gesundheitlichen Angelegenheiten; Begleitung zu Ämtern/Institutionen.

- 5 -

Frage 8

Wieviele Frauenberatungsstellen gibt es in Niederösterreich?

Antwort

Die Zahl der in Niederösterreich tätigen Frauenberatungsstellen, ist nicht bekannt, da eine normierte Erfassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorliegt; es gibt ja auch keinen spezifischen Titelschutz und keine Regeln, von denen die Erlaubnis zur Einrichtung einer Frauenberatungsstelle abhängt.

In Niederösterreich haben bisher 9 Frauenberatungsstellen mit dem Arbeitsmarktservice zusammengearbeitet; 7 werden gefördert.

Frage 9

Mit welchen Mitarbeiter/innen ist eine Frauenberatungsstelle idealtypisch besetzt?

Antwort:

Als idealtypische Qualifikationen von Beraterinnen können die Ausbildung zur Sozialarbeiterin, zur Trainerin, Laufbahnberaterin für schulische Ausbildungen bzw. ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, Pädagogik oder Soziologie, der Rechtswissenschaften, Medizin genannt werden.

Frage 10

Wer finanziert neben dem Arbeitsmarktservice die Frauenberatungsstellen und in welchem Verhältnis stehen die Anteile der Finanzierung von anderen Trägern zu den von den Frauenberatungsstellen wahrgenommenen Aufgaben?

Antwort :

Für die vom Arbeitsmarktservice Niederösterreich mitfinanzierten 7 Einrichtungen stellen sich die Finanzierungsanteile (1. Wert niedrigster Prozentanteil, 2. Wert höchster Prozentanteil) wie folgt dar:

Förderungsgeber 1994	Anteile	
	von	bis
Arbeitsmarktservice :	44,2 %	93,0 %
Bundesministerin für Frauenangelegenheiten	16,2 %	51,5 %
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1,6%	3,5%
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	16,3%	24,7%
Land Niederösterreich	1,9%	7,9%
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	nur 1 Förderung 0,7%	
Bundesministerium für Justiz	0,2 %	0,3%

- 7 -

Die Aufschlüsselung der Problemstellungen ergibt folgende Schwerpunkte:

Aufgabenbereiche	Anteile	
	von	bis
arbeitsmarktpolitische Problemstellungen	52,3 %	83,1 %
rechtliche Probleme	2,1 %	13,7 %
gesundheitliche Probleme	7,3 %	19,2 %
familiäre Probleme	3,7 %	16,8 %
finanzielle Probleme	0,9 %	7,6 %
soziale Probleme	0,9 %	3,7 %
nicht zuzuordnende Probleme	2,0 %	6,8 %

Frage 11

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine ausreichende Beteiligung anderer verantwortlicher Ministerien und Gebietskörperschaften, insbesondere der Länder zu erreichen?

Antwort

Selbstverständlich werde ich die bereits begonnenen Gespräche mit meinen Regierungskollegen weiterführen, insbesondere werde ich auch in Kooperation mit dem AMS alle zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere die Mittel des ESF nutzen.

- 8 -

Die Geschäftsführung des AMS Niederösterreich führt bereits seit 1980 regelmäßig Besprechungen mit VertreterInnen der NÖ Landesregierung über die Mitfinanzierung bei bestimmten arbeitsmarktpolitischen Vorhaben. Das Land ist durchaus bereit, sich bei einzelnen Maßnahmen finanziell zu beteiligen. Eine generelle Beteiligung bei allen Maßnahmen oder nach Maßnahmenorientierung wurde jedoch nur bei geschützten Arbeitsplätzen erreicht. Vor dem Hintergrund, daß das AMS-NÖ bei Beschäftigungsprojekten bereit ist, auf den Landesanteil zu verzichten, wurde dem Land angeboten, die dadurch ersparten Förderbeträge für Beratungsstellen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu verwenden. Hier steht die endgültige Antwort noch aus. Die NÖ-Sozialpartner werden dieses Vorhaben auch durch ihre VertreterInnen unterstützen.

Frage 12

Welchen Projekten kommen die freiwerdenden Mittel, die sich aus der Schließung der beiden Frauenberatungsstellen ergeben, zugute?

Antwort:

Siehe die Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Der Bundesminister:

